

4.9 Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherschlichtungsstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 VSBInfoV)

· Zusammenarbeit mit nationalen Verbraucherschlichtungsstellen

Die Schlichtungsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken steht in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlichtungsstellen innerhalb der Finanzwirtschaft. Im Februar 2020 nahm sie am Erfahrungsaustausch mit den Verbraucherschlichtungsstellen beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz teil.

· Zusammenarbeit mit europäischen Verbraucherschlichtungsstellen

Der Ombudsmann der privaten Banken ist Mitglied im Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen (**FIN-NET**) bei der Europäischen Kommission (**siehe hierzu auch Kapitel 6**). Wegen der Corona-Pandemie fanden im Berichtsjahr keine Treffen statt.

Dieser Abschnitt ist nicht im Erhebungsbogen aufgeführt.